

CDU-Kreistagsfraktion zum Kreishaushalt 2015
Bernd Brandemann
(Es gilt das gesprochene Wort)

Herr Landrat,
meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

alle Jahre wieder: Quasi im vorweihnachtlichen Glanz die Haushaltsberatungen des Kreises.

Aber: Im Vergleich zum Vorjahr hat sich ja doch Einiges geändert

- die Kommunalwahlen liegen dazwischen,
- viele neue Kreistagsmitglieder beraten jetzt über den Haushalt,
- ein Wechsel im Amt des Landrates wurde vollzogen.

Das ist Ausdruck von Demokratie: Ämter auf Zeit.

Das ist ein Stück Normalität und über den Wechsel freuen sich mal die einen und mal die anderen.

Und so haben Ihnen, Herr Landrat Müller, alle Fraktionen dieses Haus für ihr neues Amt eine glückliche Hand gewünscht.

Die Entwicklung seit dem ist auch bei dieser Beratung hier heute zu bewerten.

Trotz aller Wechsel und Turbulenzen, die Arbeit der Kreisverwaltung in ihren vielen Facetten musste weitergehen. So gilt der Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, nicht nur denen, die viel Vorarbeit für die Haushaltsplanberatungen geleistet haben.

Und diesen Dank will ich ausdrücklich an den Beginn der Ausführungen stellen.

Zum Haushalt:

Der Kämmerer hat die Eckdaten Ende Juli 2014 zusammengestellt und den Kommunen zur Stellungnahme zugeleitet. Die Bürgermeisterkonferenz äußerte sich am 5. September und dann wurde der Haushaltsplanentwurf am 1. Oktober 2014 aufgestellt und durch den Landrat einen Tag später bestätigt.

Ein langer, intensiver Prozess - allerdings mit abruptem Ende:

Am 26. November hatte der Landrat offensichtlich „die Nase voll“ von seinem Haushalt und er distanzierte sich wieder vom eigenen Zahlenwerk.

„Ich gucke mal, Ich habe mich da nicht eingemischt“ – oder „Vieles vom Haushalt stammt ja noch aus der Zeit des Vorgängers“, war als Versuch der Erklärung zu hören.

Meine Damen und Herren,
wir reden vom Haushalt für das Jahr 2015, der dann natürlich ein Haushalt des Amtsinhabers ist, wenn er denn 2015 das Amt ausführen will – und Gegenteiliges war ja nicht zu hören.

Der finanzpolitische Teil gehört unabdingbar zu den Aufgaben des Landrates mit, es wäre gerade zu abenteuerlich, es nicht so zu verstehen. „Teilbereich- oder Teilzeit-Landräte“ sieht die Kreisordnung nicht vor.

Der Kreishaushalt ist durch ein relativ festes Zahlengerüst bestimmt, in weiten Teilen durch ganz spezifische Aufgaben und Ausgaben definiert:

- Fast 69 Prozent sind soziale Aufgaben,
- gut 16 Prozent Personal- und Versorgungsaufwendungen, dann sind wir schon bei 85 Prozent,
- dann kommen Abfallentsorgung, ÖPNV oder Berufkollegs,
- und noch 1,7% freiwillige Leistungen.

Diese Aufgaben und Ausgaben bestehen, ob der Landrat nun Müller, Meier oder Breuer heißt – und mit diesem Zahlenwerk und seiner Finanzierung sich zu beschäftigen, ist natürlich Aufgabe eines Landrates!

Und wir haben für 2015 in der Tat noch einmal schwierigere Rahmenbedingungen:

- Einerseits waren Mehraufwendungen gegenüber 2014 von 12,3 Mio. Euro nicht von der Hand zu weisen,
- Andererseits lagen die Umlagegrundlagen für die Allgemeine Kreisumlage 16 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Und schon heute ist klar, die Zeiten werden noch schwieriger. Ich komme später darauf zurück.

Abzustimmen ist heute zum Haushalt 2015 über die Vorlage, entgegen den Berechnungen des Kämmerers die Hebesätze nicht zu erhöhen.

Der Landrat begründet dies mit einer eigenen Philosophie:

- Es solle ein politisches Signal in der kommunalen Familie gesendet werden, Landrat wolle auf Städte und Gemeinden zugehen,
- Auf Augenhöhe eine neue Kultur eines fairen Umgangs und eines partnerschaftlichen Miteinanders zu gestalten.

Wenn für Fairness und Partnerschaft die Höhe der Kreisumlage maßgeblich ist, waren die zurückliegenden Jahre „unfair, nicht auf Augenhöhe und ohne partnerschaftliches Miteinander?“

Die Fakten sprechen ganz eindeutig eine andere Sprache:

- Der Kreis verzichtete vor Eintritt in das NKF auf Altschulden der Kommunen von 19 Mio. Euro
- 2011 wurde ein Sparpaket von 6,5 Mio. Euro aufgelegt, was die Kreisumlage zu Gunsten der Kommunen entlastete
- Das Kreishaus wurde notwendiger Weise saniert, energetisch optimiert (30 Mio. Euro), ohne das dadurch die Kreisumlage belastet wurde (Darlehn BBG)
- Der Kreis legte einen Gewerbeflächenfonds von 1,25 Mio. Euro auf, um den Kommunen zu helfen
- Der Kreis trat für die Breitbandversorgung der Kommunen mit 1,3 Mio. Euro der TKG bei
- Der Kreis setzte Vermögen von 136 Millionen für den Haushaltsausgleich ein

Alles das, meine Damen und Herren, war unfair, nicht auf Augenhöhe, nicht von Partnerschaft gekennzeichnet?

Herr Müller, was denken Sie sich eigentlich?

Wenn Sie sich die Haushaltsplanentwürfe der südwestfälischen Kreise anschauen, hat kein Kreis seine Kommunen mehr entlastet als der Kreis Siegen-Wittgenstein - Und zwar genau in der Zeit, in der er noch nicht vom derzeitigen Landrat „regiert“ wurde.

Schauen wir einmal etwas näher hin, was es in den ersten Monaten der Amtszeit des Landrates in Wirklichkeit bedeutete, zu formulieren:

„Fair, partnerschaftlich und auf Augenhöhe“. Hierzu einige Beispiele:

- **Beispiel KMSI**

Da erfahren Partnergesellschafter, Finanzinstitute, Kammer oder Universität aus der Zeitung, dass der Herr Landrat die Abberufung des Geschäftsführers beschlossen hat.

Was im Übrigen faktisch-rechtlich nur möglich ist, wenn ein Nachfolger bestellt ist und wenn es mit den Partnern vereinbart ist.

Auch wäre es zweckmäßig, innerhalb der Beteiligten über die Zukunft dieser Art von Wirtschaftsförderung zu sprechen.

War das fair, partnerschaftlich, auf Augenhöhe?

- **Beispiel Flüchtlingssituation in Burbach und Bad Berleburg**

Der Landrat verhandelt erst einmal über die Köpfe hinweg und ohne die betreffenden Bürgermeister mit Land und RP über die Zukunft der Einrichtungen.

Als es galt, im August beim Staatssekretär im Innenministerium vorzusprechen, war die Bitte, dass sich jemand vom Kreis daran beteiligt, vergebens.

Erst nach dem Protest der Bürgermeister Ewers und Fuhrmann wurden diese in die aktuellen Verhandlungen zu einem „regionalen Kompromiss“ eingebunden.

„Wir mussten uns das Mitwirken erst erkämpfen“, war jetzt zu lesen.

Das ist Augenhöhe, das ist fair?

- **Neuorganisation der Kreisverwaltung**

Natürlich ist es ihr Recht, Herr Landrat, neue Organisationsstrukturen einzuführen und umzusetzen.

Wenn Versetzungen/Veränderungen aber ohne ausreichende Kommunikation erfolgen, wenn es erst nachträgliche Regelungen mit der Personalvertretung gibt, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder direkte Vorgesetzte gar nicht oder nur mangelhaft eingebunden sind, wenn rechtzeitige Informationen über künftige Zuordnungen und Aufgaben fehlen, wenn der Personalrat die gesetzliche Mitbestimmung einfordern muss – bei einem SPD-Landrat-, dann spricht das Bände. Es spricht Bände, wie darauf in Reden bei der Personalversammlung in ungewohnter Deutlichkeit hingewiesen wurde.

Das ist das Signal des Aufeinander Zugehens?

- **Tourismusverband**

Aufgaben seien nicht wirklich geklärt, bisher engagierte Hoteliers und Gastwirte haben angeblich nichts anzubieten, Regionalmarketing ohne Tourismusverband (WP-Interview 8.12.2014) Frontalkritik von oben herab – eben nicht mit den Beteiligten im Gespräch, in der Diskussion oder im Dialog.

Ist das Handeln auf Augenhöhe?

Ist dies das partnerschaftliches Verständnis vom Handeln mit ganz wichtigen Akteuren der Region?

Wahrlich nicht!

Ich will es bei diesen wenigen Beispielen belassen.

Das alles ist weder Agieren auf Augenhöhe noch partnerschaftlich.

Es sind wohlklingende Begriffe, einfach mal so in den Raum gestellt, leider ohne Substanz.

Meine Damen und Herren,

die Haushaltssituation von Kommunen wie Kreisen ist in unserem Land sehr problematisch.

Die Ursache, und da sind sich alle Experten einig, liegt in der Absenkung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz, beginnend 1982.

Seit dem bekommen die Kommunen anstatt 28,5 Prozent nur noch 23,0 Prozent, effektiv sind es 21,8 Prozent vom Steuerkuchen des Landes.

Durch diese Senkung sind bis 2015 53 Mrd. Euro weniger bei den Städten und Gemeinden angekommen, deren Schulden in dieser Zeit auf 55 Mrd. Euro angewachsen.

Damit ist klar: Es sind nicht die Kreise, die die Ursache der Miesere sind!

Es lohnte sich, dass Städte und Kommunen gemeinsam sich dieses Umstandes bewusst sind, ihn abzuändern versuchen, anstatt im jährlichen Ritual um die Kreisumlage so zu tun, das Unheil läge beim Kreis und damit zumindest öffentlich-publizistisch vom eigentlichen Debakel abzulenken.

Meine Damen und Herren,

zur Abstimmung kommt heute nicht der solide gerechnete Haushalt des Kämmerers, der immerhin vom Landrat mit unterschrieben war, sondern der nachgelieferte Landrats-Vorschlag, einen Haushalt mit Aufwendungen von rund 338 Mio. Euro zu verabschieden, dem Einnahmen von rd. 329 Mio. Euro gegenüberstehen. Der Fehlbetrag von gut 9 Mio. Euro soll über Schulden aus der sogenannten Ausgleichsrücklage finanziert werden.

Zu berücksichtigen haben wir ebenso, dass von den geplanten Investitionen des Kreises in Höhe von rd. 15,5 Mio. Euro etwa 7,5 Mio. Euro ebenso über Kredite finanziert werden sollen.

Die neuen Landrats-Schulden plus die Schulden für geplante Investitionen summieren sich auf 16,4 Mio. Euro, für die sich der Kreis im Jahre 2015 neu verschulden soll.

Im Klartext: Zum Ende des Jahres steigen die Verbindlichkeiten des Kreises alleine in einem Jahr um 39,7 Prozent! (von 41,3 Mio. Euro um 16,4 Mio. Euro auf 57,7 Mio. Euro)

Der Haushalt sei, so, die Lesart des Landrates, ein großartiges Geschenk an die Kommunen, mit großer Geste verabreicht. Es ist ein bitteres Geschenk, wie ich meine.

Meine Damen und Herren,
es ist in der Tat wirklich kein wirkliches Geschenk, es ist – sorry – ein vergiftetes Geschenk, dessen „nachhaltige Folgen“ Städte und Gemeinden um so heftiger in den nächsten Jahren treffen werden.
Deshalb ist „die große Geste“ letztlich unseriös, weil es die heute vermeintlich Begünstigten sind, die die Einstiegstat morgen selbst teurer bezahlen müssen.

Das Zauberwort des Landrates heißt Ausgleichsrücklage, ein Wort der Kategorie „Zitronenfalter“, will sagen, der Name bezeichnet eben nicht Inhalt oder Tun, ist missverständlich. Jedenfalls bedeutet es nicht, dass irgendwo Geld auf der hohen Kante liegt, was zum Ausgleich herangezogen werden könnte, keine Ersparnisse, wie sie der Normalbürger vielleicht vermuten würde.

Nein, Ausgleichsrücklage

- bedeutet für den Kreis die Summe, für die er Kredite „als Puffer für die Haushaltsführung“ aufnehmen darf.
- Diese „Rücklage“ darf der Kreis –anders als die Kommunen- niemals mehr durch positive Jahresergebnisse wieder auffüllen.
- Betrug für den Kreis in der Eröffnungsbilanz rd. 52 Mio. Euro, von denen noch ein Nennbetrag von 25 Mio. Euro Ende 2015 verblieben ist, der, wenn er in analoger Weise in Anspruch genommen wird, 2017 der letzte Rest erreicht ist.
Wenn der Landrat also noch zweimal ein solches „Geschenk“ den Kommunen überreicht –um im Bild zu bleiben- dann ist jeder finanzpolitische Spielraum schlicht und ergreifend weg.

Was dann geschieht, kann in anderen Kreisen zum Teil schon heute erlebt werden: Es sind Kreisumlagen, die –ohne wenn und aber - bei gut 48 Prozentpunkten liegen, wie z.B. im Märkischen Kreis.

Für ein „Strohfeuer“ gibt der Kreis, würde dem Beschluss gefolgt werden, eine längerfristig solide und vorausschauende Haushaltspolitik mit Schuldenabbau auf. „Wir wollen keine Politik mehr auf Pump und zulasten von Schulden machen“, sagt SPD-Parteichef Gabriel. *Das seien Wahlgeschenke auf Kosten der Enkel.* Ein anderes Zitat: „Als erstes Ziel nannte Steinmeier die Reduzierung der Neuverschuldung...“.

Die CDU-Kreistagsfraktion stimmt beiden Sozialdemokraten ausdrücklich zu.

Wir müssen uns in der Perspektive fragen, wie sieht nicht nur das Haushaltsjahr 2015, sondern auch die Folgejahre aus?

Maßgeblich für unsere Haushalte sind die „Sozialen Leistungen“, die sich durch eine ungebremste Dynamik auszeichnen, und das auch in Zukunft:

Betrachten wir die Zeiträume von 2007 bis 2013, wie es in der Frage Landkreistag und Städte- und Gemeindebund taten, ist die Summe der Leistungen in dem Zeitraum von 10,5 auf 14,8 Mrd. Euro gestiegen, um fast 40 Prozent.

Diese Dynamik wird nicht abgebremst, wie zum Beispiel Zahlen des Landschaftsverbandes belegen. Die LWL-Umlage bleibt unser größter Ausgabeposten (2015: 65,2 Mio. Euro) und wird in heute schon erkennbaren deutlichen Größenordnungen weiter steigen, bereits 2018 für den Kreis die 70-Millionen-Grenze übersteigen.

Die Hoffnung, der Druck auf die Haushalte werde kurzfristig abnehmen, ergibt sich leider nicht.

Meine Damen und Herren,
lassen sie mich an dieser Stelle kurz auf einen anderen Punkt kommunalpolitischen Stellenwertes kommen. Das „viele Geld an den Kreis“, lautet oft das deutliche Stöhnen in den Kommunen.

Geld an den Kreis – da wird so getan, als wenn etwas weggegeben wird, weggegeben an eine merkwürdige „Enklave“, an dem sich andere, nämlich „der Kreis“ in Siegen, gütlich tun.

Im aktuellen Haushalt sind 231 Mio. Euro, also 68,4 % der Haushaltsmittel, für soziale Ausgaben vorgesehen, die an die Bürgerinnen und Bürger in Bad Berleburg, Burbach, Erndtebrück, Freudenberg, Hilchenbach, Kreuztal, Bad Laasphe, Netphen, Neunkirchen, Siegen und Wilnsdorf zurückgehen.

Das sind z.B.

- fast 4.000 Bezieher von Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung,
- über 2.000 Bezieher von Leistungen zur Pflege,
- Wohngeldbezieher in ähnlicher Größenordnung,
- Bezieher von Integrationshilfen, Eingliederungshilfe oder Hilfen zum Lebensunterhalt.

Wir geben 45,9 Mio. Euro für Kindertagesstätten aus. Da ist kein einziger Betriebskindergarten des Kreises dabei, das sind alles Einrichtungen in den Kommunen, bei den Stadt- und Gemeinderäten vor Ort.

Auch die Kreisstraßen, meine Damen und Herren, sind keine Parkplatzbefestigungen rund ums Kreishaus. Die Kreisstraßen existieren im richtigen Leben in den Kommunen, verbinden Ortschaften und werden hier als Verkehrsinfrastruktur benötigt.

Zurück zum Kreishaushalt: Über den Kreis werden vernünftiger Weise interkommunale oder übergreifende Aufgaben wahrgenommen, die letztlich alle im Interesse der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Wenn das aber so ist, darf man sich auch nicht so tun, als ob die Kreisumlage eine Frage

persönlicher Geneigtheit, von der Großzügigkeit, Laune oder dem Wohlwollen eines Landrates abhinge.

Ich hatte von der Perspektive gesprochen, man müsste eher sagen „von den heute schon für die Zukunft erkennbaren Lasten“.

Neben den Sozialthemen will ich auch ausdrücklich die Infrastruktur ansprechen. 260 Kilometer Straßen liegen in der Kreisverantwortung. Bei mehr als der Hälfte muss dringend etwas getan werden, die sind in der fachtechnischen-Bewertung „schlecht“.

Das Fahren durch Schlaglöcher mag man noch hinnehmen, problematischer wird es, wenn die Standsicherheit von Brücken gefährdet ist.

Der Verkehrsausschuss hat nachdrücklich auf das Problem aufmerksam gemacht. Straßen und Brücken zu erhalten sind ebenso wichtige Fragen unserer zukünftigen regionalwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.

Ich will es an dieser Stelle einfügen:

Die Verbesserung der Verkehrsanbindung des Wittgensteiner Landes muss ganz oben auf der Agenda bleiben. Missverständliche Interviewaussagen, ob denn die Straße überhaupt komme, untergraben eine klare Pro-Positionierung und der Forderung von 16.500 Bürgerinnen und Bürgern, von Wirtschaft, Gewerkschaften; sie sind damit ein falsches Signal an Land und Bund, die letztlich finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stellen müssen.

Viele Punkte summieren sich zu der Vorausschau:

Künftige Haushalte werden noch viel schwieriger, weshalb wir nicht heute für 2015 Maß und Ziel verlieren dürfen:

- Die Bemessungsgrundlagen bei den Kommunen sind gesunken
- Wachsende Aufgaben und Ausgaben entstehen vor Ort u.a. für Integration, Inklusion, Flüchtlingsaufnahme
- Die Infrastruktur muss insgesamt angesichts zurückgehender Bevölkerungszahlen zuverlässig gesichert werden.

Wir dürfen uns als Kreis nicht selbst täuschen, mit vermeintlichen Wohltaten könnte die Zukunft erkaufte werden. Würde der Kreistag dem Landrat folgen, wäre natürlich vor Ort mehr Luft für die Abundanzumlage vorhanden – für manch einen womöglich kein schlechtes (parteiliches) Argument.

Meine Damen und Herren,

wenn nicht jetzt, in diesem von den Rahmenbedingungen noch geeignetem Zeitfenster, wann nicht jetzt, wollen wir die Kraft und die Ausdauer finden, uns auf eine Zukunft einzurichten, für die Aufgaben geprüft, Vorgehensweisen neu bewertet, Prioritäten justiert und interkommunale Zusammenarbeit eine neue Qualität erfahren könnte.

Der Vorschlag des Landrates ist keine solide und vorausschauende Kreisfinanzierung. Weil sie so perspektivlos ist, werden wir dieser Vorlage nicht zustimmen!

Die Absurdität des Vorgehens wird auch an der Differenzierten Jugendamtsumlage deutlich. Damit „der Luftballon aufgeblasen werden kann“ werden dort (mit den Stimmen der SPD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss) der Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe um 5,8 Mio. Euro gekürzt.

Dabei handelt es sich um Pflichtaufgaben des Kreises! Insofern ist dieser Beschluss fast als rechtswidrig anzusehen.

Und: Machen wir uns eigentlich klar, was die dort tätigen fachlich versierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von uns halten müssen, wenn wir hier und heute zum Ausdruck bringen, gesetzliche Leistungen von mehr als 10 Prozent des Gesamtetats vorzuenthalten?

Das wird dann als „virtuelle Kürzung“ bezeichnet.

Meine Damen und Herren, dieser Ballon wird nicht nur „virtuell“ platzen!

Nun wird dem entgegen gehalten: Wir rechnen ja später ab.

Aber: Später werden die Haushalte noch viel schlechter sein als heute.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
mit der Kreisumlage wird dem Kreis viel Geld anvertraut. Damit müssen wir sorgsam umgehen.

Die zweitgrößte Ausgaben-Position sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Auch hier bedarf es der permanenten Beobachtung:

- Sind Aufgaben notwendig?
- Wie werden sie erfüllt?
- Haben wir ein Personalentwicklungskonzept für die zukünftigen Anforderungen?
- Können wir Verwaltungsverfahren oder Aufgabenwahrnehmungen optimieren?
- Ebenso aber auch: Finden die Tätigkeiten Wertschätzung und Respekt?

Zum Thema Siegerland-Flughafen

Auch heute– alle Jahre wieder – steht bei den Haushaltsplanberatungen der Siegerlandflughafen gleich mehrfach auf der Tagesordnung: Er ist ein Infrastrukturobjekt, für den geringere Zuschüsse zweifelsfrei erstrebenswert wären. Bei der wirtschaftlichen Betrachtung ist es zwingend notwendig, die volkswirtschaftlichen wie fiskalischen Aspekte mit zu bewerten, ebenso die mittelbaren und unmittelbaren Arbeitsplätze.

Maßgabe ist, auf kundenadäquate innovative Angebote zu achten, die die Ertragsseite stärken und die Zuschüsse eingrenzen.

In früheren Sitzungen, meine Damen und Herren, ist die Flughafen-Debatte gegenüber dem früheren Landrat so verbissen geführt worden, als ob es um einen „Breuer-Airport“-gegangen wäre, oder der seine Erfindung gewesen sei.

Manchmal lohnt sich ja ein Blick in ältere Zeitungen, um die Dinge zurecht zu rücken: Als der Flughafen am 16. Juni 1967 offiziell in Betrieb genommen wurde, bekam Hans Georg Vitt (SPD-MdL), damals Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung, von Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD) eine rote Rose („anstatt des

Bundesverdienstkreuzes“, so der Bericht WR 19.6.1967) für seine großen Bemühungen um den Flugplatz. Vitt selbst lobte in seiner Rede „ob dessen Verdienste um den Siegerlandflughafen“ (WP 19.6.1967) den ebenfalls anwesenden früheren NRW-Verkehrsminister Gerhard Kienbaum (FDP). Und Landrat Hermann Schmidt (SPD) „zeigte die großen Zusammenhänge auf. Das Siegerland schüttele jetzt mit Fleiß und viel Geld seine Verkehrsferne ab“ (Siegener Zeitung 19.6.1967). Er lobte das Flughafenprojekt, „dessen Hochbauten nach Plänen von Siegens Oberbürgermeister Althaus (SPD) errichtet worden sind“ (Hellertaler Zeitung 14.7.1967). Und bemerkenswert: „Den Nahluftverkehr im Siegerland schoß NRW-Ministerpräsident Heinz Kühn mit grünen Leuchtkugeln den Weg frei“ (Siegener Zeitung).

Und selbst „DIE ZEIT“ widmete sich dem Thema (5.4.1968): „Die Siegerländer wollen der Isolation vom Luftverkehr entfliehen“.

Soweit die historische Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ein Wort zur Philharmonie:

Im Kulturausschuss hat der neue Intendant, Herr Nassauer, intensiv über die Problemlage informiert, aber auch Wege aufgezeigt, die er jetzt gehen will, um die finanzielle Situation des Orchesters zu verbessern. Er hat dabei auch einen Vergleich zu den anderen Landesorchestern gezogen.

Wir meinen, Herr Nassauer ist auf einem richtigen Weg, und wir hatten im Kulturausschuss den Eindruck, es könne dazu einen umfassenden fraktionsübergreifenden Antrag geben.

Notwendig ist einerseits eine Mittelaufstockung, um der tariflichen Nachzahlungsverpflichtung folgen zu können. Diese Mittelanforderung muss allerdings dringend mit der Forderung verbunden sein, dass konzeptionell für Produktion, Vermarktung und Abrechnung etwas passiert. Es muss eine wirtschaftliche Perspektive aufgezeigt werden. Deshalb geht es darum, in gemeinsamer Anstrengung von Politik, Verwaltung, Sponsoren und der Philharmonie selbst, ein stabiles Zukunftskonzept für das Orchester zu entwickeln.

Da geht unser Antrag weiter, da wir nicht nur das Handeln des Intendanten einfordern, sondern wir der Meinung sind, auch die Region, das Land und den Landschaftsverband auf ihre Mitverantwortung anzusprechen.

Flüchtlingseinrichtungen

Neu auf der Tagesordnung für heute ist eine Vorlage, die die bisherigen Notunterkünfte in Burbach und Bad Berleburg betreffen.

Zunächst ein Wort zur Einordnung: Beide Kommunen unseres Kreises waren aus humanitären Gründen bereit, Einrichtungen für ankommende Flüchtlinge zu ermöglichen. Sie taten etwas, wofür sich eine Menge anderer Städte und Gemeinden völlig verweigerten.

Dann gab es dramatische, unentschuld bare Vorfälle, die insbesondere Burbach auf einer „Karte des Schreckens“ ja sogar weltweit brandmarkte.

Diese Vorfälle hatten die kommunalen Verwaltungen nicht zu verantworten, und sie haben das negative Echo für ihre Orte auch nicht verdient. Auch deshalb nicht, weil es vor Ort eine ungeheure Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung gibt, die sehr bemerkenswert ist und wofür wir alle in hohem Maße dankbar sein müssen.

Diesen Dank wollen wir heute ausdrücklich zum Ausdruck bringen!

Hervorheben will ich an der Stelle auch das DRK, das hier für ein neues Klima mit seinem Wirken gesorgt hat.

Die Vorfälle zeigten aber auch, wie hier in Nordrhein-Westfalen bestimmte Stellen schlichtweg angesichts der wachsenden Flüchtlingsströme überfordert waren. Ein letztlich weltweites Problem mit sehr konkreten Auswirkungen auf Bund wie Land und letztendlich Bezirksregierungen und Kommunen bedarf einer vernetzten Lösungsstrategie.

Ich denke, wir alle können dankbar sein für die Bewegungen, die es aktuell im Bund und Land gegeben hat, die einerseits die höhere finanzielle Unterstützung der Kommunen bei dieser „nationalen Aufgabe“ und andererseits die Situation betroffener Menschen verbessern.

Und vor Ort? Es geht darum, in der Sache zu helfen, konkret, fassbar, im Rahmen von realitätsnahen und effizienten Zuständigkeiten und Verantwortungswegen. Das darf nicht zu einem Wettbewerb um Pseudo-Optionen führen, die letztlich wertvolle Zeit kosten und dann doch nicht umsetzbar sind.

Wir stellen fest:

- Der Kreis Siegen-Wittgenstein selbst ist nicht Träger einer „Einrichtung neuen Typs“.
- Die Flüchtlingsunterkünfte sind und bleiben Einrichtungen des Landes (ZUE) und werden deswegen weiterhin von der Bezirksregierung Arnsberg betrieben, die Betreuung erfolgt durch den DRK-Landesverband, Vertragspartner ist das Land.
- Der Kreis Siegen-Wittgenstein nimmt in den beiden Landeseinrichtungen (Zentrale Unterbringungseinrichtungen ZUE) zukünftig die Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde wahr (mit jeweils 20 Beschäftigten).
- In beiden Einrichtungen wird eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge angegliedert (mit jeweils 30 Beschäftigten)
- Der Landrat schlägt vor, anstelle der Bezirksregierung solle der Kreis Mieter der Liegenschaften werden
- Für die Einrichtung „Siegen-Wittgenstein“-soll die entsprechende Rechtsverordnung des Landes erweitert werden; es geschieht nicht auf einer Vertragsbasis, wie zunächst angestrebt und verkündet war
- Alle finanziellen Details sind bis zur Stunde nicht geklärt.

Die politischen Gremien in Bad Berleburg und Burbach haben für diese Vorgehensweise votiert. Wir wollen dies unterstützen. Dabei sind aus unserer Sicht für den Kreis noch eine Reihe von nicht unwichtiger Fragen zu klären, auch insbesondere zu einem „Ausstiegsszenario“.

Meine Damen und Herren,

trotz nicht ausreichender Finanzmittel ist es immer wieder gelungen, für den Kreis inhaltliche Fortschritte für die Menschen unserer Region zu erzielen. Die Initiativen

- „Wohnen und Leben im Alter“,
- „Landleben – zukunftsfähig leben im ländlichen Raum“ gehören dazu.

- Die südwestfälische Zusammenarbeit hat uns gestärkt und wird uns weiter stärken.
-

Die CDU-Fraktion bietet den Dialog, eine umfassende Kooperation über Fraktionsgrenzen hinweg und die Unterstützung an, damit sich Siegen-Wittgenstein als Sinnbild sowohl für Heimat wie für Hightech weiter entwickelt; wir wollen eng mit allen ehrenamtlichen wie mittelständischen Initiativen zusammenwirken und eine echte Begrüßungskultur leben.

Sprache und Arbeit sind beste Mittel für Integration, dass muss uns bewusst sein.

Alles kostet Kraft und Anstrengung.

Aber das ist uns Siegen-Wittgenstein wert.

Die „einfache Lösung“ des Landrates „Mehr Verschulden“ kann und darf nicht die angestrebte Option sein.

Dieser Weg bietet keine Perspektive.

Wir brauchen aber Perspektiven für Siegen-Wittgenstein.

Deshalb können wir diesem Haushalt nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.